

## Hygienekonzept zur Durchführung der Jahreshauptversammlung der Holtorfer SV am 16.10.2021

Satzungsgemäß soll eine Mitgliederversammlung im ersten Quartal des Kalenderjahres erfolgen. Wesentlichste Themen sind erforderliche Vorstandswahlen, Berichte des Vorstands und der Kassenprüfer, Festsetzung der Beiträge und Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan des laufenden Jahres.

Zur Einhaltung dieser satzungsrechtlichen Pflichten sollen diese Themen im Rahmen der Mitgliederversammlung am 16. Oktober 2021 nachgeholt werden. Die Berichte sollen so knapp wie möglich gehalten werden. Auf weniger dringende Tagesordnungspunkte wird verzichtet. Die Ehrung langjähriger Mitglieder soll in diesem Jahr nach erfolgter Risikoabwägung stattfinden. Auf die Einladung von Gästen (externe Besucher) wird verzichtet.

Im Landkreis Nienburg/Weser wurde am 17.09.2021 an fünf aufeinander folgenden Werktagen der Inzidenzwert von 50 überschritten.

Es gelten ab sofort die vom Land Niedersachsen mit der Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 21.09.2021 geregelten Schutzmaßnahmen des § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 2 Niedersächsische Corona-Verordnung.

### **Wesentliche Eckpunkte:**

1. Für die Versammlung gilt die **3G-Regel**. Für Mitglieder, die nicht geimpft oder genesen sind, besteht die Möglichkeit, sich vor dem Betreten der Sporthalle testen zu lassen (durch geschultes Personal).
2. **Maskenpflicht** besteht im Innenbereich der Sporthalle nur solange, bis der Sitzplatz eingenommen wurde. Auch beim nur vorübergehenden Verlassen des Sitzplatzes gilt Maskenpflicht.
3. Für eine mögliche **Kontaktverfolgung** werden die Teilnehmerdaten über eine Anwesenheitsliste festgehalten (Name, Adresse, Telefonnummer). Die Dauer der Anwesenheit wird mit der Dauer der Versammlung (siehe Protokoll der Versammlung) festgelegt. Die Datenerfassung kann zusätzlich über die Luca-App oder die Corona-Warn-App durchgeführt werden.
4. **Einhaltung von Mindestabständen**  
Für die Versammlung wird die gesamte HSV-Halle genutzt, es handelt sich dabei um eine Fläche von ca 648 qm (36x18 Meter).  
Menschen, die sich kennen, können auch ohne Abstand und ohne Maske zusammensitzen. Zu anderen Personen oder Personengruppen genügt ein Abstand von einem Meter von Nase zu Nase.



Es wird mit einer Teilnehmerzahl (neben den Vorstandsmitgliedern) von 60 Personen gerechnet. Eine vorherige Anmeldung ist nicht vorgesehen. Bis der Sitzplatz erreicht ist und



9. **Allgemeines:**

Abweichend von bisherigen Versammlungen werden lediglich Kaltgetränke bereitgestellt, die sich die Teilnehmer selbst aus Getränkekisten nehmen können.

Selbstverständlich wird auf Händeschütteln u.a. verzichtet.

Redebeiträge werden auf ein Mindestmaß beschränkt und immer mit ausreichend Abstand zu weiteren Personen ermöglicht. Es wird ein Rednerpult (kein Handmikrofon, das weitergegeben wird) vorgesehen.

Die Teilnehmer werden auf folgende Regeln hingewiesen:

- Bei Vorliegen von Krankheitssymptomen darf eine Teilnahme an der Versammlung nicht erfolgen.
- AHA-Regeln (Abstand – Hygiene (Hände waschen, Niesetikette...) – Alltagsmaske)